

Strukturerhebung im Baugewerbe

Strukturerhebung



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03.08.2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611/75 - 3783

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- **Bezeichnung der Statistik:** Strukturerhebung im Baugewerbe
 - **Grundgesamtheit:** Kleine Unternehmen des Baugewerbes mit weniger als 20 Beschäftigten
 - **Berichtszeitraum:** Kalenderjahr
 - **Periodizität:** jährlich
 - **Statistische Einheiten:** Erhebungseinheit ist das Unternehmen
 - **Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, EU-Verordnungen, Bundesstatistikgesetz
 - **Geheimhaltung:** Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz. Als primäres Geheimhaltungsverfahren wird die p%-Regel eingesetzt.
 - **Qualitätsmanagement:** Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- **Inhalte der Statistik:** Tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Kostenarten sowie Investitionen
 - **Nutzerbedarf:** Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder
 - **Zweck der Statistik:** Informationen über die tätigen Personen, Umsatz, Kosten und Investitionen
- 3 Methodik** **Seite 5**
- **Gesamtbewertung:** Die Gesamtbewertung liegt im mittleren Bereich, da es sich um eine 3%ige Stichprobe handelt.
 - **Konzept der Datengewinnung:** Erhebung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht, ergänzend werden vorliegende statistische Daten verwendet.
 - **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:** Stichprobendesign: Einstufig, geschichtete Zufallsauswahl.
 - **Stichprobenumfang:** 6000 Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten.
 - **Schichtung der Stichprobe:** Schichtungsmerkmale sind Wirtschaftszweig und Beschäftigtengrößenklassen.
 - **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Online-Meldeverfahren vom Unternehmen an das Statistische Bundesamt direkt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- **Qualitätsbeurteilung:** Die Qualität der Statistik liegt im mittleren Bereich, da es sich um eine 3%ige Stichprobe handelt.
 - **Stichprobenbedingte Fehler:** Im Durchschnitt der zurückliegenden Berichtsjahre lag der relative Standardfehler in der Regel unter 10 %.
 - **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Die Unit-Non-Response-Fälle liegen im Durchschnitt bei etwa 15 %. Die Zahl der Item-Non-Response-Fälle ist sehr gering. Die fehlenden Werte werden nachgefragt oder geschätzt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- **Aktualität:** Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Baugewerbe werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
 - **Pünktlichkeit:** Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Die Ergebnisse sind innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar. EU-weit werden die Ergebnisse für Strukturvergleiche herangezogen.
 - **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit ist gegeben. Durch Aktualisierung der Wirtschaftszweigklassifikationen können sich Abweichungen ergeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- **Input für andere Statistiken:** Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Baugewerbe ergänzen die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung um kleine Unternehmen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- **Statistisches Bundesamt, Gruppe E 2, Telefon: +49 (0) 611/75-3783, Email: baugewerbe-seb@destatis.de.**
 - Die Daten werden auch in [GENESIS-Online](#) veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine

Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die ausschließlich oder überwiegend im Abschnitt F "Baugewerbe" wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit des Unternehmens ist die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung des gesamten Unternehmens entfällt. Dies trifft auf ca. 380 000 Unternehmen zu.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Betriebsführungsgesellschaften müssen getrennt berichten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

Der Heranziehungsbescheid zur Meldung der Strukturhebung im Baugewerbe wird im 3. Quartal nach Ende des Berichtsjahres versandt.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L97 vom 9. April 2008, S13).

Bundesrecht: Die Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Landesrecht: Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht vorhanden.

Sonstige Grundlagen: Keine sonstigen Rechtsgrundlagen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Unternehmen maßgeblich bestimmen, dass diese beiden Unternehmen mithilfe des Ergebnisses die Angabe des jeweils anderen sehr genau abschätzen können. Die zu sperrenden Tabellenfelder werden nach der p%-Regel festgelegt. Die p% besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Strukturhebung im Baugewerbe werden innerhalb der Arbeitsteams während regelmäßiger Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Strukturhebung im Baugewerbe ist in ein System von Statistiken im Baugewerbe integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der

Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Strukturerhebung im Baugewerbe ist auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht konzipiert. Die Gesamtbewertung liegt im mittleren Bereich, da es sich um eine 3%ige Stichprobe handelt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Strukturerhebung im Baugewerbe gehören die tätigen Personen, der Gesamtumsatz, die Kosten nach Kostenarten sowie zusätzlich die Investitionen. Die Liste der Erhebungsmerkmale der Strukturerhebung bei kleinen Unternehmen ist wesentlich kürzer als die der Kostenstrukturerhebung. Sie enthält vorrangig die Merkmale, die für eine Gliederung nach Größenklassen gemäß der europäischen Strukturverordnung vorgesehen sind.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Baugewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt. Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über die Abschnitte F - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen, als kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Einbezogen werden Unternehmen mit 1-19 Beschäftigten des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes.

Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden. Wichtige Merkmale, die auch in anderen Erhebungen des Berichtskreises vorkommen sind:

Tätige Personen: Alle im Unternehmen tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/Inhaberinnen, mithelfenden Familienangehörigen, Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gem. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

Umsatz: Als Gesamtumsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (auch Umsatz aus Handelsware, aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, aus Transportleistungen für Dritte u. Ä.).

Investitionen: Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Strukturerhebung im Baugewerbe zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu den wichtigsten Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Baugewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer Online-Erhebung (IDEV) gewonnen. Um eine höhere Rücklaufquote zu erzielen, gilt für die Erhebung eine Auskunftspflicht.

Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der einbezogenen Unternehmen (Unternehmen des Baugewerbes mit weniger als 20 Beschäftigten). Dies sind derzeit ca. 380 000 Unternehmen.

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, "Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen"

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Anforderungen an die zu ziehende Stichprobe ergeben sich aus den mit der Erhebung verbundenen Zielen. Die Auswahlseinheiten, die durch das statistische Unternehmensregister bereitgestellt werden, sind nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen zu schichten. Aufteilungskriterium ist die Beschäftigtenzahl gemäß Unternehmensregister.

Stichprobendesign

Die Stichprobe ist eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Das eigentliche Ziehen der Stichprobenunternehmen erfolgt maschinell durch Zufallsstart und Auswahlabstand.

Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Der Stichprobenumfang beträgt 6 000 Auswahlseinheiten. Auswahlinheit ist das Unternehmen. Der durchschnittliche Auswahlsatz liegt bei unter 3 %. Der Gesamtstichprobenumfang ergibt sich aus der Summe der Stichprobenumfänge je Schicht.

Schichtung der Stichprobe

Die Schichtung der Stichproben erfolgt nach den Vierstellern der Wirtschaftszweigklassifikation und nach 2 Beschäftigtengrößenklassen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Unternehmen und Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 386 Tsd. € pro Jahr für 6 000 Fälle ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Baugewerbe bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten weisen nicht zuletzt aufgrund des kleinen Stichprobenumfangs eine geringere Genauigkeit auf, als die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung bei Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten. Hinzu kommt, dass für eine Reihe von Nachweispositionen keine Informationen seitens der Unternehmen vorliegen, da das Erhebungsprogramm bei dieser Erhebung gekürzt worden ist. Die fehlenden Größen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kostenstrukturhebung mittels schichtspezifischer Mittelwerte über eine Verhältnisschätzung ergänzt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Strukturhebung im Baugewerbe wird auf Basis einer Zufallsstichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerberechnung vorgenommen werden kann.

Standardfehler

Als quantitatives Maß für den Stichprobenzufallsfehler eines Ergebnisses wird in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik der einfache relative Standardfehler verwendet. Der einfache relative Standardfehler der Ergebnisse der Strukturhebung im Baugewerbe lag im Durchschnitt der letzten Jahre bei den wichtigsten Nachweisungen unter 10 %.

Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da keine gebundene Hochrechnung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Erfassungsgrundlage (Unternehmensregister) ist die Basis für die Durchführung von Voll- und Stichprobenerhebungen. Sie kann Fehler in den Ergebnissen verursachen, wenn in ihr entweder nicht alle Einheiten der Erhebungsgesamtheit verzeichnet sind, Einheiten mehrfach vertreten sind oder Einheiten enthalten sind, die nicht zur Erhebungsgesamtheit

gehören. Diese Problematik der Über- oder Untererfassung ist jedoch bei der Statistik der Strukturerhebung im Baugewerbe gering (3-5%). Die Erfassungs- oder Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird durch das Unternehmensregister bereit gestellt. Damit steht der Statistik der Strukturerhebung im Baugewerbe regelmäßig ein Berichtskreis mit den wesentlichen Informationen zur Verfügung.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Der vollständige Ausfall der zu befragenden Einheit (Unit-Non-Response) stellt eine weitere Fehlerquelle dar. Antwortausfälle vermindern den Umfang der für die Ergebnisse zur Verfügung stehenden Informationen und können, da sie keine zufälligen Datenausfälle sind, Ergebnisverzerrungen zur Folge haben. Das Ausmaß von Antwortfehlern kann durch Beteiligungsquoten gemessen werden. In der Strukturerhebung im Baugewerbe lag diese Quote im Durchschnitt der zurückliegenden Jahre bei ca. 85 %.

Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Werden seitens der Unternehmen einzelne wichtige Merkmale nicht angegeben, wird der dazugehörige Datensatz im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ausgesteuert und für die weitere Aufbereitung durch Schätzwerte ergänzt. Die Anzahl dieser Ausfälle ist jedoch gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen werden nicht durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Strukturerhebung im Baugewerbe auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im Oktober des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Baugewerbe werden in der Regel spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse wurden zu dem genannten Termin stets pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute bundesweite Werte, und zwar so, dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Die Ergebnisse der Statistik der Strukturerhebung im Baugewerbe sind innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar. EU-weit ist die Strukturerhebung im Baugewerbe Teil der "structural business statistics" und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Veränderungen des Berichtskreises, z. B. durch die Einführung einer neuen Wirtschaftszweigklassifikation in 2008 führen zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf. In den Jahren dazwischen ist die Vergleichbarkeit nicht eingeschränkt. Lange Zeitreihen liegen seit dem Jahr 2001 vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die statistikübergreifende Kohärenz ist nicht gegeben.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Strukturerhebung im Baugewerbe ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Baugewerbe ergänzen die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung um die kleinen Unternehmen und ermöglichen eine Darstellung aller Unternehmen der Berichtskreise unabhängig von ihrer Größenordnung. Die Ergebnisse können für Querschnittsuntersuchungen, wie bspw. zur Situation der kleinen und mittleren Unternehmen herangezogen werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Es werden keine Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, "Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen"

Online-Datenbank

Die Daten gemäß der Europäischen StrukturVO werden über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) in der New Cronos Datenbank veröffentlicht.

Zugang zu Mikrodaten

entfällt

Sonstige Verbreitungswege

Bei Fragen und Anmerkungen zur Strukturerhebung im Baugewerbe wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe E 2

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 - 3783

Email: baugewerbe-seb@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine